

**Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der
Gewerbsteuer in der Gemeinde Balgstädt
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz, jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt am 07.05.2019 die o.g. Satzung beschlossen.

**§ 1
Erhebung der Realsteuern**

- (1) Die Gemeinde Balgstädt erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
- (2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
 1. am 15.08. mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
 2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 oder 2 Nr. 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

**§ 2
Höhe der Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) der Realsteuern sind ab dem 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 3. für die Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

**§ 3
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

Balgstädt, den 08.05.2019

.....
A.Krause
Bürgermeister

-Siegel-

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Balgstädt (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 09.05.2019 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 10.05.2019

A. Krause
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Balgstädt (Hebesatzsatzung) wurde im Amtsblatt 06.2019 vom 28.06.2019 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 01.07.2019

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.01.2019